

Luftfahrtanlagen

BESCHREIBUNG

Ausgangslage

Die Luftfahrtinfrastruktur im Kanton St.Gallen besteht aus den Flugplätzen St.Gallen-Altenrhein, Bad Ragaz und Schänis sowie dem Heliport Gossau (REGA-Basis). Dazu hat der Kanton Anteil am Wasserflugplatz Wangen SZ, dessen nördlicher Teil der Start- und Landefläche auf dem See auf St.Galler Hoheitsgebiet liegt. Aus kantonaler Sicht liegt das Hauptinteresse beim Flugplatz St.Gallen-Altenrhein, auf dem seit 1985 Linienverkehr abgewickelt wird. St.Gallen-Altenrhein hat den Status eines Flugfeldes. Aufgrund der Infrastruktur erfüllt der Flugplatz die Anforderungen an einen Regionalflughafen mit Linienverkehr.

Gemäss Art. 37 Bundesgesetz über die Luftfahrt (SR 748.0; abgekürzt LFG) ist der Bund unter Federführung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) für Plangenehmigungen, Bewilligungen und Konzessionen zuständig. Kantone und Gemeinden werden angehört.

Sachplan Verkehr Teil Infrastruktur Luftfahrt

Laut Art. 37 Abs. 5 LFG setzt die Plangenehmigung von Vorhaben, die sich erheblich auf Raum und Umwelt auswirken, grundsätzlich einen Sachplan nach RPG voraus. Der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL), ist das Raumplanungsinstrument des Bundes in der Luftfahrt. Der Bund legt damit die nationalen Interessen im Bereich Luftfahrt fest. Der SIL befasst sich mit dem Bau, dem Betrieb und der Entwicklung der zivilen Luftfahrtinfrastruktur, von den Landesflughäfen über die kleineren Flugplätze und die Heliports bis zu den Flugsicherungsanlagen. Der Konzeptteil enthält generelle Ziele und Vorgaben zur Infrastruktur der schweizerischen Zivilluftfahrt. Er legt das Gesamtnetz mit den Standorten und den Funktionen der einzelnen Flugplätze fest. Im Objektteil werden in den einzelnen Objektblättern für jeden Flugplatz der Zweck, das beanspruchte Areal, die Grundzüge der Nutzung, die Erschliessung sowie die Rahmenbedingungen zum Betrieb festgelegt. Zudem werden die Auswirkungen auf Raum und Umwelt aufgezeigt. Damit entlastet der SIL die nachgelagerten Konzessions-, Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren.

Am 6. Juli 2011 verabschiedete der Bundesrat das Objektblatt für St.Gallen-Altenrhein und am 3. Februar 2016 dessen Fortschreibung. Das Objektblatt für den Flugplatz Schänis wurde am 20. November 2013 genehmigt, das für den einzigen Wasserflugplatz der Schweiz, Wangen SZ, am 14. November 2018. Für den Flugplatz Bad Ragaz und den Heliport Gossau hat der Bund das SIL-Verfahren noch nicht durchgeführt. Abgeschlossen wurde am 26. Februar 2020 mit Genehmigung durch den Bundesrat die Überarbeitung des Konzeptteils.

Bezug zur GVS

Die Luftfahrt ist Teil des Gesamtverkehrssystems und insbesondere für die Wirtschaft und den Tourismus von grosser Bedeutung. Laut Gesamtverkehrsstrategie ist für die Erreichbarkeit im Luftverkehr die Anbindung des Flughafens Zürich und des Flugplatzes St.Gallen-Altenrhein an den Landverkehr von besonderer Bedeutung. Ziel ist es, vor allem die Erreichbarkeit der Stadt St.Gallen für den Personen- und den Güterverkehr zu verbessern. Laut der Gesamtverkehrsstrategie ist sie ausreichend, wenn die Erreichbarkeit der Stadt St.Gallen aus wichtigen europäischen Metropolen mit Bahn oder Flug via den Flughafen Zürich oder den Flugplatz St.Gallen-Altenrhein als Tagesrandverbindung gegeben ist.

Handlungsbedarf

Der Kanton St.Gallen setzt sich entsprechend für gute Verkehrsverbindungen zum Flughafen Zürich und zwecks Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung auch für eine verbesserte Positionierung des Flugplatzes St.Gallen-Altenrhein ein. Diesen Mobilitätsinteressen stehen Schutzinteressen gegenüber, hauptsächlich des Lärmschutzes, aber auch Interessen der Siedlungsentwicklung oder des Schutzes von Natur und Landschaft.

Im Auftrag des Kantons St.Gallen und des Landes Vorarlberg wurde zum Flugplatz St.Gallen-Altenrhein eine Interessenanalyse vorgenommen, um Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und eine erste Basis für ein künftig gemeinsames, strategisches Vorgehen von Region und Flugplatz zu schaffen. Darauf aufbauend haben der Kanton St.Gallen und das Land Vorarlberg unter der Leitung des BAZL einen Vorschlag für Eckwerte für die zukünftige Entwicklung des Flugplatzes erarbeitet, welcher einerseits den Interessen der Wirtschaft in der Region und des Flugplatzes St.Gallen-Altenrhein und andererseits den Schutzinteressen von Bevölkerung und Umwelt Rechnung trägt. Die Eckwerte sollen weiter konkretisiert werden und schliesslich in eine Anpassung des Staatsvertrags und der Verwaltungsvereinbarung münden, was den Weg zum Verzicht auf eine Konzessionierung des Flugplatzes rechtlich ebnet soll.

Beilage

- Übersichtskarte Luftfahrtanlagen

Dokumentation

- Gesamtüberarbeitung Richtplan, Teil Mobilität, Grundlagen und Erläuterungen (Teil 1), 7. Juni 2022
- Gesamtverkehrsstrategie Kanton St.Gallen, von der Regierung beschlossen, Juni 2017
- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL):
 - > SIL Konzeptteil, vom Bundesrat am 26. Februar 2020 verabschiedet
 - > SIL-Objektblatt St.Gallen-Altenrhein, vom Bundesrat am 3. Februar 2016 verabschiedet
 - > SIL-Objektblatt Schänis, vom Bundesrat am 20. November 2013 verabschiedet
- Airport Altenrhein: Regionale Entwicklungsstrategie – Interessenanalyse, Kanton St.Gallen / Bundesland Vorarlberg, April 2018
- Flugplatz St.Gallen-Altenrhein: Bericht der bilateralen Arbeitsgruppe, BAZL / Kanton St.Gallen / Bundesland Vorarlberg, 2. August 2021

BESCHLUSS

Ziele und Grundsätze

Der Kanton St.Gallen verfolgt bei der Luftfahrt und deren Infrastruktur folgende Ziele und Grundsätze:

- Der Kanton St.Gallen unterstützt sowohl die Globalziele des Bundes für die Luftfahrtpolitik und die Vorgaben und Grundsätze für einen nachhaltigen, in die Gesamtverkehrspolitik eingebetteten Luftverkehr, als auch die konzeptionellen Ziele und Vorgaben für die Luftfahrtanlagen im Kanton, wie sie im SIL festgehalten sind.
- Die Regierung tritt für einen leistungsfähigen Landesflughafen Zürich-Kloten ein. Sie setzt sich für eine gute und rasche Verkehrsanbindung des Kantons St.Gallen auf Strasse und Schiene ein und sorgt dafür, dass die Kantonsbevölkerung durch An- und Abflüge des Flughafens Zürich-Kloten nicht übermässig mit Lärm belastet wird.
- Die Regierung befürwortet eine massvolle Entwicklung des Flugplatzes St.Gallen-Altenrhein. Für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Kanton St.Gallen und das angrenzende Vorarlberg ist er als Regionalflugplatz mit öffentlichem Verkehr wichtig.
- Die bestehende Luftfahrtinfrastruktur im Kanton wird erhalten und deren Betrieb in gegenseitiger Abstimmung mit Anlagen auch ausserhalb des Kantons, etwa mit dem Heliport Balzers FL, optimiert.
- Störungen der Wohn- und Erholungsgebiete des Menschen und der Lebensräume von Tieren werden vor allem durch Beschränkung der Lärm- und Schadstoffemissionen des Flugbetriebs vermindert. Dafür setzt sich der Kanton auch bei Luftfahrtimmissionen von ausserhalb des Kantonsgebiets ein.
- Der Kanton verfolgt bei der Luftfahrtinfrastruktur einen Ausgleich mit Schutz- und anderen Bodennutzungsinteressen.

Koordinationsstand: Festsetzung

Federführung: Volkswirtschaftsdepartement

Beteiligt: Amt für Raumentwicklung und Geoinformation,
Amt für Umwelt, Gemeinden, Flugplatzbetreiber

Entwicklung Flugplatz St.Gallen-Altenrhein

Der Flugplatz St.Gallen-Altenrhein stellt die Anbindung der Ostschweiz und des benachbarten Auslands an den nationalen und internationalen Luftverkehr sicher. Priorität haben der Linien-, Charter- und Geschäftsreiseverkehr.

Die bisherige Funktion als Regionalflugplatz wird ungeachtet des derzeitigen rechtlichen Status eines Flugfelds beibehalten. Grundlage sind neben dem SIL der Staatsvertrag Schweiz-Österreich von 1991 samt Verwaltungsvereinbarung von 1992 (Lärmkorsett) und das heutige Betriebsreglement.

Mittelfristig sollen die Voraussetzungen für einen massvollen Ausbau des Flugbetriebs mit verstärktem Linienangebot geschaffen werden. Die Regierung ist bereit, auf die erforderlichen Anpassungen des Staatsvertrags mit Österreich und der dazu gehörenden Verwaltungsvereinbarung hinzuwirken.

Koordinationsstand: Festsetzung
Federführung: Volkswirtschaftsdepartement
Beteiligt: Amt für Raumentwicklung und Geoinformation,
Amt für Umwelt, Gemeinden, Flugplatzbetreiber

Vorhaben mit Koordinationsbedarf

Der Kanton St.Gallen nimmt seine Interessen im Rahmen des SIL-Prozesses, d. h. im Rahmen der SIL-Koordinationsgespräche und im nachfolgenden Sachplanverfahren wahr und sorgt dafür, dass Regionen, Gemeinden und Bevölkerung sich in angemessener Weise einbringen können. Ausstehend sind die Verfahren für den Flugplatz Bad Ragaz und für den Heliport Gossau.

Koordinationsstand: Festsetzung
Federführung: Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
Beteiligt: Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Umwelt,
Gemeinden, Flugplatzbetreiber, Bevölkerung

Erlassen: von der Regierung am 21. Juni 2022
Genehmigt: vom Bundesrat am 15. Februar 2023

Übersichtskarte
Luftfahrtanlagen



